



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO

UNIVERSITÀ LIEDIA DE BULSAN

Brixen

Bressanone

Pesenon

Fakultät für Bildungswissenschaften

Facoltà di Scienze della Formazione

Facoltà de Sciënza dla Formazion

## Studienmanifest

# **Weiterbildungslehrgang zur musikalischen Bildung für Kindergärtner/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen in den deutschen und ladinischen Kindergärten der Autonomen Provinz Bozen**

Akademisches Jahr 2009/2010 und 2010/2011

## LEHRANGEBOT UND STUDIENORDNUNG

Die Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen bietet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen und dem Ladinischen Schulamt einen **„Weiterbildungslehrgang zur musikalischen Bildung für Kindergärtner/innen und Pädagogische Mitarbeiter/innen in den deutschen und ladinischen Kindergärten der Autonomen Provinz Bozen“** an.

Der Weiterbildungslehrgang wird berufsbegleitend in Brixen angeboten und erstreckt sich über zwei Jahre. Er beginnt im Wintersemester des akademischen Jahres 2009/2010. Alle anfallenden Prüfungen werden in Brixen abgelegt.

Der Weiterbildungslehrgang umfasst insgesamt 320 Stunden. Er sieht folgende Aktivitäten vor:

- a) Weiterbildung der Eigenkompetenzen, insgesamt 120 Stunden (4 Fächer);
- b) Didaktische Kompetenzen, insgesamt 150 Stunden (4 Fächer);
- c) Praxisreflexion, insgesamt 50 Stunden;
- d) Prüfung nach jedem Modul;
- e) Projektarbeit über Themen eines oder mehrerer Fachbereiche mit Abschlusskolloquium;
- f) Individuelles Studium der in der Bibliographie angegebenen Werke, welche im Rahmen des theoretischen Unterrichts vorgeschlagen werden.

Der Weiterbildungslehrgang ist darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Kindergärtner/innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen auf den Grundlagen aktueller Entwicklungen und musikpädagogischer Erkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Die Teilnehmer/innen werden angeregt, in ihrer musikpädagogischen Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten der Kinder erkannt und ihr Umgang mit Stimme, Körper Musik und Instrumenten aufgegriffen, geweckt, angeregt und gefördert werden können. Im Sinne einer ganzheitlich orientierten Musikpädagogik werden theoretische Unterrichtseinheiten – Lehrveranstaltungen und Laboratorien angeboten.

Der Abschluss der einzelnen Module erfolgt für die Studierenden mit einer Prüfung. Am Ende des Weiterbildungslehrganges legen sie eine Schlussprüfung ab. Die ordentlichen Studierenden erhalten nach Abschluss des Weiterbildungslehrganges eine Bescheinigung, in der die besuchten Lehrveranstaltungen angegeben sind. Die Gasthörer/innen erhalten ein Teilnahmezertifikat.

## UNTERRICHTSSPRACHE

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

## STUDIENPLAN

Der Weiterbildungslehrgang beinhaltet die nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen	Stundenausmaß	CP
<b>1.Modul: Einführung in die musikalische Bildung für Kinder</b>		12
- Musikalische Grundlagen	20	
- Musikalische Bildung von Anfang an	30	
-Theoriefreie Analyse, durch Spiele Musik erkennen	40	
- Musikalische Bildung als Beitrag zur Inklusion	30	
<b>2.Modul: Vokales und instrumentales Musizieren</b>		12
- Umgang mit Musikinstrumenten	50	
- Lebendiges Kindersingen	50	
- Atmung, Haltung, Stimme	30	
- Kinderstimmgebung	20	
<b>3. Modul: Praxis und Theorie der musikalischen Arbeit mit Kindern</b>		6
- Praxisreflexion	50	
- Schlusskolloquium		
<b>Insgesamt</b>	<b>320</b>	<b>30</b>

## **ANWESENHEITSPFLICHT**

Bei allen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Entschuldigte Abwesenheiten dürfen 20% der jeweiligen Veranstaltung nicht überschreiten und müssen mit Zusatzleistungen, die mit dem Dozenten vereinbart werden kompensiert werden. Wenn ein/e Teilnehmer/in das vorgesehene Ausmaß der Abwesenheiten überschritten hat, ist sie/er von Rechts wegen vom weiteren Besuch des Lehrgangs ausgeschlossen.

Der Weiterbildungslehrgang findet, vorbehaltlich notwendiger Änderungen, jeweils an fünf Wochenenden (Freitag und Samstag) für die Akademischen Jahre 2009/10 und 2010/11 und in der dienstfreien Zeit im Sommer 2010 und 2011 in einer jeweils einwöchigen „Summerschool“ statt. Der genaue Zeitplan wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

## **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

Zum Lehrgang sind Kindergärtner/innen und Pädagogische Mitarbeiter/innen zugelassen, die einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag an den deutschen oder ladinischen Kindergärten haben.

Die Teilnehmerzahl am Weiterbildungslehrgang ist auf maximal 30 begrenzt, davon sind 25 dem deutschen und 5 dem ladinischen Kindergarten vorbehalten. Der Weiterbildungslehrgang wird mit einer Mindestanzahl von 10 Teilnehmer/innen angeboten. Sollten die vorgesehenen Studienplätze von der jeweiligen Sprachgruppe nicht belegt werden, so können sie Bewerbern der anderen Sprachgruppe zugesprochen werden.

Für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang sind folgende Studienanwärter berechtigt:

- a) Absolventen einer 5-jährigen Oberschule (bzw. Sekundarstufe II)
- b) Absolventen einer 4-jährigen Oberschule (bzw. Sekundarstufe II) mit einjährigem Ergänzungskurs
- c) Bewerber mit Universitätsabschluss (unabhängig vom erworbenen Oberschulabschluss)
- d) Studienanwärter, deren Diplom mit den oben angeführten Studientitel (Punkt a, b, c) gleichwertig ist.

## **ANSUCHEN UM EINSCHREIBUNG ALS GASTHÖRER/INNEN**

Interessierte, die nicht im Besitz des Studienabschlusses (Matura) sind, können sich als Gasthörer/innen in den Weiterbildungslehrgang für die berufliche Weiterbildung einschreiben, sofern Studienplätze innerhalb der festgelegten Höchstzulassungszahl vakant bleiben. Die zugelassenen Gasthörer/innen nehmen an den Lehrveranstaltungen teil, erhalten jedoch keine Anrechnungspunkte (ECTS). Die Gasthörer/innen legen die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen und die Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission, die vom deutschen und ladinischen Schulamt ernannt wird ab.

## **VORINSKRPTION**

Die Vorinskription erfolgt über die Website (auch für die Einschreibungen als Gasthörer). Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an den Freien Universität Bozen (Bozen und Brixen) benutzen. Das Formular wird online ausgefüllt und muss vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Das Gesuch muss bis spätestens **24.07.2009, 12.00 Uhr** im Studentensekretariat in Brixen abgegeben werden, oder per Post eingegangen sein. **Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt.** Wegen der langen Zustellungsdauer der Post sollte der Studienanwärter/die Studienanwärterin dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen.

Gesuche die verspätet eingehen, oder jene, die per E-Mail oder Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Sollten die Vorinskriptionsunterlagen unvollständig sein, kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe;
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite);
- Eigenerklärung über den Oberschulabschluss (nicht notwendig für Gasthörer) und das Dienstverhältnis (GEMÄß VORDRUCK).

## **AUSWAHLVERFAHREN**

Die Aufnahme der Teilnehmer/innen erfolgt auf Grund eines Auswahlverfahrens, bei dem musikalische Grundkenntnisse überprüft werden.

Das Auswahlverfahren findet in der ersten Septemberhälfte 2009 statt. Informationen über den genauen Termin und den Ort werden an der Amtstafel der Fakultät für Bildungswissenschaften angeschlagen sowie in den Internetseiten der Universität ([www.unibz.it](http://www.unibz.it)) veröffentlicht.

## EINSCHREIBUNG

Studienwärter/innen, die zum Weiterbildungslehrgang zugelassen sind, können sich einschreiben. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 25. September 2009, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat **persönlich** einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Einzahlungsbestätigung der vorgesehenen Einschreibengebühren.

Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Einschreibegesuch einreichen, wird die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern/innen annehmen, welche in der Rangordnung nachfolgen.

## EINSCHREIBEGEBÜHREN

Die Einschreibgebühr zu Lasten der Teilnehmer/innen, einschließlich der Gasthörer/innen beträgt insgesamt € 400,00. Der Betrag ist in zwei Raten einzuzahlen: € 200,00 bei der Einschreibung und € 200,00 am Beginn des zweiten Jahres.

Die Zahlung kann entweder mittels Posterlagschein oder mittels Überweisung getätigt werden.

Die Bezahlung der ersten Rate der Gebühr ist unabdingbare Voraussetzung für die Einschreibung.

**Studierende mit einer Behinderung** ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren. Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss gemeinsam mit dem Gesuch um Einschreibung eingereicht werden.

## PRÜFUNGEN

Wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin des Weiterbildungslehrganges eine Prüfung nicht besteht, kann er/sie diese nur einmal wiederholen.

Die Prüfungen zu den Modulen finden außerhalb der Prüfungssessionen der Fakultät für Bildungswissenschaften statt. Die von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen erlangten Kompetenzen werden im Verlauf und am Ende des Kurses bewertet. Die Bewertung im Verlauf des Kurses (Dreißigstel) findet nach Abschluss des jeweiligen Moduls statt. Die Prüfungen sind mit 18 von 30 möglichen Punkten bestanden. Alle Prüfungen müssen innerhalb September 2011 abgelegt werden.

## TERMINKALENDER

Vorinskription	Mitte Juni – 24.07.2009
Auswahlverfahren	Erste Septemberhälfte
Immatrikulation	Bis zum 25.09.2009

## FÜR WEITERE INFORMATIONEN

<b>Verwaltung der Fakultät für Bildungswissenschaften</b> Regensburger Allee, 16 39042 Brixen Tel.: +39 0472 014 000 Fax: +39 0472 014 009 E-Mail: <a href="mailto:education@unibz.it">education@unibz.it</a> Internet: <a href="http://www.unibz.it/education">www.unibz.it/education</a>	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Di, Do 14:00 – 16:00 Sa 08:00 – 12:00
<b>Studentensekretariat Brixen</b> Viale Ratisbona, 16 39042 Brixen Tel.: +39 0472 012 200 Fax: +39 0472 012 209 E-Mail: <a href="mailto:student.secretariatBx@unibz.it">student.secretariatBx@unibz.it</a>	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Di, Do 14:00 – 16:00 Sa 10:00 – 12:00